

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N. 273.

Halle, Dienstag den 15. Juni
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juni. Durch die letzte Nummer der Gesesammlung wird das Gesetz, die Abänderung der Art. 40 und 41 der Verfassung betreffend, publicirt. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: „Artikel 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Verbandsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikels 2 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung. — Ferner wird das Gesetz, betreffend den Handel mit Garn: Abfällen, Enden und Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, publicirt. Der einzige Artikel desselben lautet: „Die Bestimmungen des §. 49 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und des §. 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerkeräten und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung, finden fortan Anwendung auf den Handel mit Garn: Abfällen, Enden und Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen.“

Herr v. Bismarck-Schönhausen hatte bereits vorgestern in Wien eine längere Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Grafen Buol-Schauenstein, welcher auch der preussische Gesandte, Graf Arnim, bewohnte. Das „C. B.“ kann über die Mission des Herrn von Bismarck nur wiederholen, „daß es seine Hauptaufgabe ist, das Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich in Zollangelegenheiten in's Klare zu bringen, daß aber zur Zeit die Eröffnung eigentlicher Separatverhandlungen zwischen hier und Wien nicht in Aussicht liegt.“

Gestern fand eine Sitzung der Zollvereins-Conferenzen statt, in welcher, wie in den bisherigen Sitzungen, der September-Vertrag und die von der biesigen Regierung gemachten anderweiten Vorschläge Gegenstand vorbereitender Beratung waren. Die nächste Sitzung ist auf Montag anberaumt worden.

Das neueste „Militär-Wochenblatt“ enthält eine Verordnung, nach welcher das bisherige Marinekorps fortan die Benennung „See-Bataillon“, den Marinieren aber die Benennung „See-Soldaten“ beigelegt werden soll.

Wie das „C. B.“ versichert, hätten die neuesten Maßregeln der dänischen Regierung in Bezug auf die von der Statthaltertschaft contractirten Anleihen und die Universität Kiel hier selbst in den sehr engen Kreisen, in welchen die Erhebung der Herzogtümer zu keiner Zeit Sympathien gefunden, außerordentliches Mißfallen erregt. Indessen scheint sich dies Mißfallen nach den Andeutungen des „C. B.“ größtentheils nur auf die Besorgnis zu gründen, daß jene Maßregeln in Deutschland zu Gunsten der ihren Beruf entzogenen Gelehrten Rungebinden der öffentlichen Meinung in Deutschland veranlassen werde, die man nicht gut hindern könne; man macht es der dänischen Regierung eben nur zum Vorwurf, daß sie befreundete Regierungen ohne alle Rücksicht in ein so unangenehmes Dilemma versetzt.

Wie die „N. Pr. Z.“ aus Wien vernimmt, wird der österreichische Kultusminister Graf Thun an den Kaiser einen Vortrag richten, in welchem der Grundsatß des am 7. Mai 1848 erfolgten Dekretes, welcher die Aufhebung des Jesuitenordens für die österreichischen Staaten principiiell aufhebt, nicht mehr als allgemein gültig hingestellt sein soll. Es ist bekannt, daß dies Dekret nicht auf alle Kronländer, so insbesondere nicht auf die Lombardie und das venetianische Königreich, seine Ausdehnung erhalten hatte; in Zukunft wird es sich aber die Regierung vorbehalten, von Fall zu Fall zu bestimmen, welche Jesuiten-Kollegien wieder aufleben und wo neue Kollegien gegründet werden dürfen.

Nachen, d. 10. Juni. Gegen 4 Uhr ist der König des Belgier auf der Reise nach Wiesbaden hier angekommen und nach einer Begrüßung durch die Spitzen der königlichen Behörden und des Offizierkorps weiter gefahren.

Kassel, d. 10. Juni. Der hiesige Handelsstand hat dem kurfürstlichen Ministerium eine Petition übergeben, welche folgendermaßen schließt:

„An Kurfürstlich Hohes Ministerium richten wir daher die dringendste geborsamste Bitte, daß hochdasselbe für die Erhaltung des Zollvereins in der durch den Septembervertrag in Aussicht gestellten Erweiterung zum Wohle des Vaterlandes nach allen Kräften hinwirken möge, ohne die neue Gründung dieses bisher für uns so segensreichen Vereins von der Frage über eine demnachstige Einigung mit Oesterreich abhängig zu machen. Wir erlauben uns zugleich diese Sache zur möglichen Beschleunigung gehorsamst zu empfehlen, da der Zustand des Zweifels und der Ungewißheit alles Vertrauen untergräbt und alle Gewerbs-Verhältnisse lähmt.“

München, d. 10. Juni. Die Verhandlungen in unserm Staatsministerium haben bereits begonnen, denn seit gestern ist der seitherige Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. v. Ringelmann durch ein allerhöchstes Handbillet in Duißeszy versetzt. Ueber seinen Nachfolger erstiren zur Zeit nur Gerüchte.

Aus Mittelfranken, d. 10. Juni. Unsere Regierung hat unterm 7. Juni ein Rescript erlassen, wodurch sämtlichem Stadtkommissariaten und Polizeibehörden des Kreises eingeschärft wird, alle etwa versuchten Agitationen zur Hervorrufung von Adressen für den Fortbestand des Zollvereins durch geeignete Maßregeln zu unterdrücken, und insbesondere Fremde, welche etwa für derartige Adressen sich thätig zeigen sollten, sofort an die Grenze bringen zu lassen, alles Dies jedoch „unter Vermeidung von öffentlichem Aufsehen und der Publication derartiger Anordnungen.“

Eisenach, d. 10. Juni. Gestern hat die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz ihre Sitzungen geschlossen, und in der letzten noch den sämtlichen protestantischen Kirchenregierungen die wirksame Unterstützung der Gustav-Adolph-Werke anempfohlen. — Hingegen hat sie als eine offizielle Versammlung die beantragte Verbindung mit dem evangelischen Kirchentage ablehnen zu müssen geglaubt.

Einen definitiven Beschluß hat die Konferenz in Betreff der Einführung eines allgemeinen Gesangbuchs, der anzustrebenden Vereinigung über einen allgemeinen Bistag und eine allgemeine Todtenfeier gefaßt. Die übrigen Gegenstände des Programms sollen erst noch, besonders durch Beschaffung des betreffenden legislativischen Materials in den verschiedenen Ländern durch einzelne Mitglieder der Versammlung näher erörtert werden und dann bei der nächsten Konferenz zur Vorlage kommen. Es sind dieses die Presbyterial- und Synodalfrage, die Behandlung der Sekten, die Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel der Geistlichen und die Normen zur Erleichterung der Verkündigung derselben. Es hat jedoch die Konferenz im Allgemeinen ihre Grundansichten über jene Gegenstände ausgesprochen, damit die Richtung bezeichnet, nach welcher die Erörterungen anzustellen und so die Beschlüsse der nächsten Konferenz hierüber wesentlich vorbereitet. — Zum Ort der nächsten Versammlung ist wiederum Eisenach und die Woche nach Trinitatis des nächsten Jahres gewählt worden. Am gestrigen Abend versammelten sich noch die Konferenzmitglieder zu einer Schluß-Andacht auf der Wartburg.

Hamburg, d. 10. Juni. Man sollte nun glauben, daß Dänemark das Maß der Unbilden und Demüthigungen bis an den Rand gefüllt habe und in dem Lauf seiner Gewaltthaten still stehen werde, nachdem es mit Verbannungen und Abfegungen gegen öffentliche und Privatpersonen gewüthet, nachdem es die Intelligenz und den Besitz mit gleichzeitig geführten Streichen getroffen hat. Denn ist aber nicht so. Die Frage von dem Gistbecher, den Deutschland trinken muß, ist noch zurück. In Rendsburg trägt man sich viel

fach mit dem Gerücht, das, wie man glaubwürdig vernimmt, seinen Ursprung in offiziellen, d. h. militärischen Kreisen hat, daß man von Seiten der Dänen ernstlich mit dem Plan umgeht, diese Festung zu schleifen, weil sie im Fall eines Krieges mit Deutschland aus strategischen Gründen ihnen selbst nur von geringem oder gar keinem Nutzen, hingegen in den Händen der Deutschen von sehr großer Bedeutung sein kann, und an seiner Stelle Kiel zu besetzen, welches an dem benachbarten Friedrichsort ohnehin einen vortheilhaften Stützpunkt hat. — In Rendsburg, welche Stadt sich während der Kriegsjahre zu einigem Wohlstande erhoben hatte, gehen durch die gestern bekannt gewordene Maßregel der Annullirung große Summen verloren, da viele Privat- und Handels- und Gewerbsleute ihren Erwerb und ihre Ersparnisse in solchen Werthpapieren angelegt hatten.

Kiel, d. 11. Juni. Sämmtliche hiesige Professoren, außer den bereits genannten acht abgelehnten, sind in ihren Aemtern resp. bestätigt oder zu denselben neu ernannt worden.

Frankreich.

Paris, d. 10. Juni. Der Staatsrath hat unter Louis Napoleons Vorhitz die neuen Luxussteuer-Gesetze beraten und mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Die Budget-Kommission des gesetzgebenden Körpers hat ein Amendement Merodès, die persönlichen Güter der Prinzen von Orleans, die sie in Folge der Dekrete vom 22. Januar zu verkaufen gezwungen sind, von den Enregistrement-Abgaben auszuschließen, angenommen.

Auf Befehl des Polizeiministers sollen aus den Ausstellungsläden alle Portraits, Statuetten &c. verschwinden, die den Grafen Chambord andern, wie als bloßen Privatmann darstellen.

Der „Constitutionnel“ drückt heute seine zweite Warnung, die ihm abermals durch einen Hufstich notifizirt worden ist, schweigend ab; die anderen Journale thun dergleichen, da sie nicht Lust haben, ähnliche Erfahrungen wie der „Constitutionnel“ zu machen; nur der „Réveil“ drückt sein kollegialisches Bedauern über eine Maßregel aus, die im Grunde genommen auf die ganze Presse falle, und Girardin bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß zwei Publicisten, die von 1849 an bis zu Ende des Jahres 1851 nicht aufgehört, mit Leidenschaft gegen die Freiheit der Presse Repressionsmaßregeln herabzujubeln, heute nun zuerst von dem so ersetzten Gesetzen betroffen worden seien. So räche sich die verirrte Freiheit an ten Undankbaren, die ihr Alles verdanken.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 10. Juni. Der König ist gestern Abend 8 Uhr auf dem Dampfschiffe „Hella“ von seinem Ausfluge nach Schweden zurückgekehrt.

Bermischtes.

In der Kirche der Beguinage in Longern hat man durch Zufall beim Putzen derselben unter der Künche, die in allen Kirchen Belgiens eine große Rolle spielt, werthvolle Wandgemälde gefunden, und zwar aus zwei verschiedenen Perioden. Drei Arcaden des rechten Nebenschiffes zeigen Scenen aus dem Leben des Heilands, wahrscheinlich sogenannte Stationen. Die ältesten dieser Wandgemälde sollen in ihrem Charakter byzantinisch sein. Man ist jetzt damit beschäftigt, mit aller Sorgfalt die Künche fortzuschaffen, um zu sehen, ob die Gemälde noch zu erhalten sind. Diese Entdeckung wird ohne Zweifel Anlaß zu genaueren Nachforschungen in den ältesten Kirchen des Landes geben, da dieselben gewiß alle ursprünglich im Innern aufgemalt waren.

Zur Kunst-Ausstellung.

Die Nacht und der Tag. Nr. 472 u. 473. Nach Thorwaldsen's Original-Basreliefs — von Professor A. Senff.

Wohl keiner hat sich des Anblicks dieser neuesten Arbeit unseres trefflichen Landsmanns, des Professor Adolph Senff, (früher in Rom, jetzt in Odrau privatirend), erfreut, der nicht im Stillen demselben so recht herzlich gedankt hätte für den Genuß, den ihm die eben so sinnvolle als idealisch schöne Ausstattung der oben genannten Basreliefs verschaffte. Ja, in Wahrheit, manches irdenmüde Auge, mancher veredelter Geist, manches bekümmerte Herz hat vor diesen Bildern wieder lächeln gelernt und wider freudiger geklopft, weil sich unwillkürlich zugleich der Gedanke aufdrängte, daß es doch schön sei auf der alten Erde, trotz all' dem bittern Leid, was uns auf dem Gange durch das Leben begegnet oder begegnen kann. — Dem dahingeschiedenen Freunde aber konnte der Freund kein würdigeres Todtenopfer bringen, sich selbst aber kein schöneres Denkmal stiften, als diese ewig blühenden Kränze um ein Bildwerk, welches den Künstler lange zuvor im Geiste beschaffte, ehe die gebietende Stunde es unerwartet, ja unerblicklich ans Licht forderte.

Da wie nun wohl schwerlich ohne jene Basreliefs und diese so schönen Beigabe würden erfreuen können, so möchte es wohl nicht ganz unwillkommen sein, wenn ich die Entfaltung derselben hier mittheile, wie sie der Biograph Thorwaldsen's — Thiele in Copenhagen — erzählt: „Die Sommermonate des Jahres 1815 verstreichen für unsern Künstler ohne daß er etwas Neues unternahm, und von seiner früheren Schwermuth ergriffen, schien es, als wollte er in seinem rastlosen Schaffen innehalten. — Da erhob er sich eines Morgens mit den ersten Sonnenstrahlen, bevor noch der geschäftige Tag die Stille der Nacht verschucht hatte, und trat an die schwarze Tafel, die leer auf der Staffelei stand, um ein Bild, eine Offenbarung der Nacht, auszuarbeiten, das ihm lange vorgeschwebt, aber nun, ein reifes Kind seiner Phantasie, auch nach der äußeren Gestaltung verlangte.

Es war das berühmte Basrelief „die Nacht“, das in jener Morgenstunde zur Welt kam.

Eine flüchtig skizzierte Zeichnung dieser Composition hatte er bereits früher seinem Freunde Ebersberg gezeigt, der ihn aber bis jetzt vergebens aufgefordert hatte, das schöne Bild in Angriff zu nehmen.

Während des flüchtigen Modellirens hatte er sich nun in wenigen Zügen so meisterhaft ausgesprochen, daß die weitere Ausführung fast überflüssig blieb; die Nebel, die lange seinen Geist umlagert, schienen durch die reinen Lüfte eines höheren Daseins verweht zu sein.

Als Ebersberg später am Morgen wie gewöhnlich bei Thorwaldsen eintrat, fand er ihn in einem Stuhle sitzend, den Hund Termino an der einen und eine Kasse an der andern Seite liegend, damit beschäftigt, das Basrelief auszuführen. Voller Freude über seine neue Schöpfung grüßte er in heiterer Weise seinen Freund und zeigte ihm, daß er nun endlich einmal Ernst gemacht hatte. — In der Gestalt eines schönen Weibes, das, gesenkten Hauptes, seine beiden Kinder, den Schlaf und den Tod in den Armen, still durch den tiefen Raum dahin schwebt, hatte Thorwaldsen hier die Nacht dargestellt. Um das Haupt wendet sich ein einfaches Tuch, und unter demselben verräth sich ein Kranz der schlafbringenden Mohnblume. Während des leisen Fluges auf milden Flügel schlägen ruht der linke Fuß gemächlich über den rechten geschlagen.

Noch während Ebersberg bei ihm saß, sandte Thorwaldsen nach dem Gypfer Antonio, damit er das Basrelief abforme. Als dieser sich später am Tage einstellte, hatte Thorwaldsen bereits ein Seitenstück seines Basreliefs angefangen, ohne darauf zu achten, daß das erste noch nicht ganz ausgeführt sei. Der Künstler hatte nämlich noch nicht die äußere Form desselben bestimmt, auf welche nun Antonio seine Aufmerksamkeit durch eine Frage lenkte. Dann erst drückte Thorwaldsen die kleine Thonkugel, die er mit den Fingern rollte, dem Basrelief unter dem einen Flügel der dahin schwebenden Nacht auf. Durch einige wenige Fingerdrücke war die Thonkugel in eine kleine Cule umgestaltet, deren ausgebreitete Flügel die Grundlinien des Bildes angeben sollten. Hierauf beschrieb er mit einem Stück Kreide den Ärtel, der das Medaillon begrenzen sollte; und als Antonio nun — so erzählt man — die Nacht hinweg tragen wollte, rief Thorwaldsen, der schon wiederum mit dem Seitenstück beschäftigt war: „Warte ein wenig, Antonio, so kannst du auch das hier mitnehmen.“

Der Gedanke, das hier Künstler in dem Basrelief der Nacht ausgesprochen, gehört ursprünglich der antiken Kunst. Wie derselbe in Thorwaldsen's Seele entstanden, und wie er ihn sich allmählig in dem Grade zugeeignet, daß er ihn nun aus seinem eignen Ich heraus wieder gebären konnte, läßt sich einigermaßen nachweisen. Zoëga hatte sich auf seinen Sommerwanderungen in der Nähe der Frascati oft der poetischen Allegorie eines Bildes der Villa Montalto erfreut, welches die besüßigte Nyx darstellte, die mit ihren beiden Kindern an der Brust vor dem hervordrehenden Morgen steht, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Zoëga die Aufmerksamkeit unseres Künstlers auf dieses Bild geleitet hat. Ferner hatte Thorwaldsen weit früher eine Zeichnung von Carstens gesehen, in welcher die Nacht sitzend, mit ihren beiden Kindern, dem Schlaf und dem Tod, auf dem Schooße dargestellt ist, und eine andere Zeichnung dieses Meisters, die verschleierte Nacht vorstellend, war im Besitze Thorwaldsen's und hing wenigstens später seinem Bette gegenüber. Es fehlte somit nicht an äußeren Motiven, und unter dergleichen Einwirkungen mag denn seine ihm eigenthümliche Darstellung zur Reife gelangt sein.

Das Seitenstück, das Basrelief „der Tag“, stellt die frühliche Hesperia oder vielleicht richtiger Eos dar, über die Erde dahin schwebend, die Rosen des Morgens über den östlichen Himmel streuend. An ihrer Schulter lehnt der heitere Hesperus, seine Fackel hoch emporhebend. Der Gedanke an diesen Gegensatz lag dem Künstler nahe in dem bekannten Bilde des Guido Reni im Palazzo Nospigliosi; Auffassung und Darstellung dagegen waren eben so eigenthümlich durch die Arbeit bestimmt, deren Seitenstück dadurch entstehen sollte.

Kaum hat irgend eine andere der vielen herrlichen Compositionen unseres Künstlers in dem Grade wie diese beiden Dioscuren des Kunstfirmaments Thorwaldsen's Namen bei den Völkern und in die Herzen eingeführt. Sie sind beide an einem Tage entstanden, und später sind sie jahrelang, Tag für Tag, durch die ganze civilisirte Welt als die bededten Missionäre der schönen Kunst gewandert. Wie oft auch das Auge ihnen auf den verschiedensten Wegen und in den vielfachen Verwendungen begegnete, es ermüdete doch nicht, und man darf deshalb wohl auch als Verheißung aussprechen, daß, so lange die Kunst steht, so lange werden Thorwaldsen's Tag und Nacht fortleben. Das erste Exemplar dieser zwei Basreliefs wurde, laut des eignen Verzeichnisses des Künstlers, für Lord Lucan ausgeführt. Im Jahre 1827 bestellte Fürst Metternich eine Wiederholung und aus einem Schreiben seines Commissionärs vom 27ten Juli desselben Jahres geht hervor, daß man den Wunsch hegte, der Künstler möchte an diesen Exemplaren irgend eine kleine Veränderung vornehmen und denselben seinen Namen beifügen, um ihnen dadurch einigen Originalwerth zu verleihen. Später verfiel kaum irgend ein Jahr, wo nicht die Nacht und der Tag im Atelier in Ausführung begriffen gewesen wäre, und ins Unendliche sind diese Bilder nach allen Richtungen der Kunst und Industrie hin vervielfältigt.

Und so kann man denn auf die beiden befreundeten überweltlichen Künstler das eben so schöne als wahre Wort Göthe's anwenden, welches er in seinem „Götter“ dem Franz in den Mund legt:

„Nun weiß ich, was den Dichter — Künstler — macht, ein volles, von einer Empfindung ganz volles Herz!“
Hatte, den 13. Juni 1852.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 12. bis 14. Juni.
Zur Kronprinzessin: Dr. Landrichter v. Himmelstein u. Dr. Hofrath Dr. Bogelfang a. Dorpat. Dr. Rittmstr. Sackendorf a. Berlin. Dr. stud. Fbr. v. Muffing a. Düsseldorf. Dr. Appellat. Ger. Präs. Kister a. Naumburg. Dr. Fabrit. Wintens a. Dresden. Dr. Dr. Dardé a. Frankfurt.
Soldner King: Frau Mejerin v. Kretow a. Berlin. Frau Pastor Förster u. Dr. Dr. Holzmüller a. Koland a. Bremen. Kaufm. Günther a. Kriß. Die Frau Anna Weigand a. Sinsfeld. Dr. Kaufm. Richter a. Kriß. Die Frau Elisabeth a. Binningshausen. Dr. Apoth. Köhler a. Dresden.
Englischer Hof: Dr. Kassen-Rath Richter u. Dr. Kaufm. Richter a. Berlin. Dr. Kaufm. Edel a. Magdeburg. Dr. Med. Göße a. Duerfurt. Dr. Fabrit. Richter a. Uckerleben. Dr. Prof. Neumann a. Nürnberg. Dr. Anna Schürmer a. Schöppig.
Spätere Ehemänner: Die Frau Kaufm. Eisenmann a. Rosenthal a. Berlin. Gab a. Meiseburg.
Stadt Hamburg: Dr. Geh. Rath v. Dyppeheim a. Berlin. Dr. Lehrer Weinmann u. Dr. Kaufm. Schmidt a. Ramm. Dr. Kreisphys. Dr. Weidmann u. Dr. Bergsch. Gienhammer a. Gieselen. Dr. Reg. Rath Dr. Heider a. Gumbinnen. Die Frau Kaufm. Lee a. America. Meier a. Gerst. Kubide a. Magdeburg. Freudenberg a. Eulst. Ginter a. Sangerhausen. Strommel a. Btg. Rom a. Kriß.
Solone Angel: Dr. Kaufm. Richter a. Duedlinburg. Die Frau Kaufm. Franke u. Witte a. Kriß. Schuler a. Gieselen. Viet a. Böhmen.
Magdeburger Bahnhof: Dr. Buchhändler Dost a. Kriß. Die Frau Kaufm. Riger a. Frankfurt. Was a. p. Merg. Bohner a. Kriß. Dr. Schorf a. Kriß. Heltinger a. Mainz. Lemigly a. Warschau. Becker a. Kriß.
Thüringer Bahnhof: Sr. Kaiserl. Hofrath der Serjos v. Feuchtenberg m. Gf. Dr. Dorsförster v. Eilow a. Kriß. Frau v. Bulow u. Frau v. Puttammer a. Kriß. Die Frau Kaufm. Kogmann a. Pna. Jacod a. Kriß. Die Frau. Reg. Schmalz a. Neuwert. Brandis a. Kriß.

Meteorologische Beobachtungen.

	13. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	331,02 Par. l.	331,07 Par. l.	330,74 Par. l.	330,94 Par. l.	
Dunstdruck	3,57 Par. l.	3,71 Par. l.	3,62 Par. l.	3,63 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	70 pCt.	70 pCt.	74 pCt.	71 pCt.	
Rufwärme	10,9 C. Rm.	11,3 C. Rm.	10,3 C. Rm.	10,5 C. Rm.	

* Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 4^{1/4}, 7*, 8^{1/2} U. Morg., 11^{1/2}* U. Vorm., 2^{1/2}, 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.
Ank. von Leipzig 6^{1/4}, 8^{1/2}* U. Morg., 12^{1/4} U. Mitt., 4^{1/2}, 6^{1/4} U. Nachm., 7^{1/4}* U. Abds.
 Personengeld: I. Kl. 27 \mathcal{M} , II. Kl. 18 \mathcal{M} , III. Kl. 11 \mathcal{M} .
Abg. nach Magdeburg 6^{1/4}, 8^{1/2}* U. Morg., 12^{1/4} U. Mitt., 6^{1/4} U. Nachm., 7^{1/4}* U. Abds. (ist in Cöthen).
Ank. von Magdeburg 7* U. Morg. (ist in Cöthen überm.), 8^{1/2} U. Morg., 11^{1/2} U. Vorm., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.
 Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.
 I. 2 \mathcal{M} 9 \mathcal{M} , II. 1 \mathcal{M} 16 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 21 \mathcal{M} .
Abg. nach Berlin 6^{1/4} U. Morg., 4^{1/2}* U. Nachm.
Ank. von Berlin 4^{1/4}* U. Morg., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2} U. Abds.
 Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.
 I. 5 \mathcal{M} 9 \mathcal{M} , II. 3 \mathcal{M} 19 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 21 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} .
Abg. nach Erfurt 4^{1/4}, 9* U. Morg., 2^{1/2}* U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.
Ank. von Erfurt 6^{1/2} U. Morg., 11^{1/2}* U. Vorm., 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.
 I. 3 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 2 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} , III. 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} . In 1 Tage hin u. zurück II. 3 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 12 \mathcal{M} .
Abg. nach Eisenach 4^{1/4}, 9* U. Morg., 2^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Eisenach 6^{1/2} U. Morg. (ist in Weimar überm.), 11^{1/2}* U. Vorm., 4^{1/2} U. Nachm., 7^{1/2}* U. Abds.
 I. 5 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} , III. 2 \mathcal{M} 17 \mathcal{M} . In 1 Tage hin u. zurück II. 5 \mathcal{M} 28 \mathcal{M} , III. 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{M} . Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.
 An Sonn- und Festtagen befördert ein um 12 Uhr von Halle abgehender Güter-Extrazug auch Personen nach den Stationen bis Salza. Die Rückkehr nach Halle erfolgt gegen 10 Uhr Abends.
Abg. nach Cassel 4^{1/4}, 9* U. Morg., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Cassel 6^{1/2} U. Morg. (ist in Weimar überm.), 11^{1/2}* U. Vorm. (ist in Eisenach überm.), 4^{1/2} U. Nachm.
 I. 8 \mathcal{M} 25 \mathcal{M} , II. 5 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} , III. 3 \mathcal{M} 24 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} .
 4^{1/4} U. Morg., 7^{1/2}* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Abg. nach Frankfurt a. M. 6^{1/2} U. Morg. (ist in Weimar überm.), 11^{1/2}* U. Vorm. (ist in Eisenach überm.), 4^{1/2} U. Nachm.
 Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Ackerverkauf.
 Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Meißnerischen Erben gehörigen Stadtacker, 3 Morgen 57 □ Rutthen auf der Pfänerhöhe, 23 Morgen 16 □ Rutthen im Bollenberger Felde und 21 Morgen 149 □ Rutthen im langen Wuhlf, habe ich einen Termin auf **Montag den 5. Juli Vormittags 10 Uhr** in meiner Expedition (Brüderstraße Nr. 206) anberaumt.
 Die Bedingungen, das neueste Hypothekentafel und der Separations tract können vorher bei mir eingesehen werden.
 Der Fürstlich Herrmann allhier auf dem Petersberge wird die Grundstücke auf Ansuchen nachweisen.
 Halle, den 5. Juni 1852.
 Der Justiz-Rath **Frisch.**



In diesem Jahre fällt der zweite große **Koß- und Viehmarkt nächsten Sonnabend den 19. Juni**, was ich den darauf reflectirenden Käufern und Verkäufern hiermit in Erinnerung bringe.
 Zugleich mache ich besonders mit darauf aufmerksam, daß sich für **Halle und die Umgegend**, namentlich mit Rücksicht auf die vermehrte Zuckerfabrikation, ein besonderer Bedarf von **jungen Ochsen zur Mast und zum Ziehen** herausgestellt hat, daher es sehr wünschenswerth wäre, wenn der Markt von **Rindviehverkäufern** mehr besucht würde.
 Halle a/S., den 14. Juni 1852.
 Der Marktgefällpächter **Fehling.**



Da wir nicht zum Herbst Pferde-Markt mit unsern Pferden reisen, so kommen wir den 18. d. M. zu dem am 19. fallenden Pferdemarkt in Halle auf dem „grünen Hof“ mit einem Transport guter dänischer Wagen- und Ackerpferden hier an.
 Gebrüder Victor aus Gütten.

Auction in Gröbzig.
 Montag, den 21. d. M., von Vormittags 8 Uhr an, sollen im Hause des Posthalters Flemming zu Gröbzig eine ganz verdeckte eisenachsig Kutsche, ein Vetterwagen, Ackergeräte, 6 Sessle, Meubel, Haus- und Wirtschaftsgüter öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Häuserverkauf in Gröbzig.
 Der Unterzeichnete beabsichtigt seine beiden in der Hallischen Straße allhier b. Ligenen, in gutem baulichen Zustande b. findlichen Wohnhäuser mit Zubehör aus seiner Hand zu verkaufen; die Verkaufsbedingungen können bei dem Registrator Herrn Köhner allhier eingesehen werden, und können Kaufhaber mit demselben in Unterhandlung treten.
 Gröbzig. **Flemming, Posthalter.**

Zu sofortigem Antritt wird ein Lehrling in ein Eisen- und Holzgeschäft gesucht, und ertheilt nähere Auskunft der Kaufmann **Günter** in Eisleben.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich eine kurze Zeit hier aufhalten werde, und empfehle mich als Portrait-Maler in O. L. Für vollkommene Kechnlichkeit und künstlerische Ausführung garantire ich.
Prof. Franz Schule, Portraitmaler.
 Wohnung: Englischer Hof Zimmer Nr. 10.

Frischer Kalk.
 20—24 Büffel sind von Mittwoch d. 16. Juni ab zu haben in der Ziegelei am Weinberge.

Seife.
 Bereitung mittelst Holzschlenlauge, Talgseife a. Gr. 13 \mathcal{M} , dito 2e Qualität a. Gr. 12^{1/2} \mathcal{M} ; gebleichte Palmölseife a. Gr. 12 \mathcal{M} , dito u. gebleicht a. Gr. 8 \mathcal{M} ; braune Harzseife a. Gr. 9 \mathcal{M} , dito 2e Qualität a. Gr. 8 \mathcal{M} ; schwarze Harzseife a. Gr. 7 \mathcal{M} ; ff. weiße Talglichte a. Gr. 17^{1/2} \mathcal{M} empfiehlt **Andr. Czold jun. in Schleuditz.**

Mouffirendes Limmonaden-Pulver, täglich frisch, a. 10 \mathcal{M} , bei D. Lehmann.

Dachziegel, Stein- u. Holzkohlen, Koaks, Brenn-, Etaab- u. Staathölzer, Pech, Harz, There, Cemente, Chamotteerde, Versteine, Dachlaken, Gohlziegel, Kofschäbe, Dien- u. Flurfliese, Glascherben, Suß-, Schmelz- u. Schmelzkerzen, Knochen, leere Fässer bei **Mann.**

Geräuch. Weserlachs, sehr fett u. stark, a. 15 u. 20 \mathcal{M} , empfang **Bolke.**

Dienstag den 15. Juni Concert auf der **Raben-Insel**, wozu ergebenst einladet **Kublanck.**

Feldschlößchen. Mittwoch Gesellschaftstag.

Dienstag den 15. Juni Abends 7 Uhr Concert im **Paradies** vom Hallischen Orchester. **C. John, Stadtmusikdirector.**

Del-Handels-Börse zu Leipzig.

Statutengemäß findet die diesjährige Haupt-Versammlung der Delhandels-Börse zu Leipzig **Sonnabends am 26. Juni 1852** Nachmittags 3 Uhr im Saale der hiesigen Kaufmanns-Börse Statt. Gegenstand der Verhandlung dabei wird namentlich das Ablegen der Rechnung auf das bis dahin verlossene letzte Jahr sowohl, als die Wahl eines 2ten Vorsitzers, eines 2ten Ausschusses und eines 2ten Delprüfungs-Deputierten, welche am 1. October l. J. ihr Amt anzutreten haben, sein, woneben jedoch andere Vorträge und Vorschläge keines Weges ausgeschlossen bleiben. Sämmtliche Mitglieder wollen dazu in Person sich einzufinden geneigtest belieben, und werden noch erinnert, daß alle von den Anwesenden gefaßten Beschlüsse die Ausgetretenen ebenfalls binden.

Leipzig, am 11. Juni 1852.

Der Delhandels-Börsen-Vorstand daselbst.
In dessen Auftrage: M. v. A. Kretschmann, Secretair.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsschlusse der Bank für 1851 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr **73 Procent** der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Anteil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausbezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit. Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Halle a/S., im Mai 1852. **Ed. Benold.**

Der alte Friß,

ein politisches, conservatives Wochenblatt, beginnt sein 3tes Quartal am 1. Juli d. J., und empfiehlt sich allen Patrioten. Es bringt die politischen Neuigkeiten so frisch wie die großen Zeitungen, gewürzt mit den Anmerkungen des „Gisibrien“; nennt Alles beim rechten Namen, gebraucht den Krückstock, wo's Noth thut, erzählt vom alten Kisten und den preussischen Helben und giebt zum Nachschick jedesmal etwas zum Lachen. — Außerdem erhält jeder Leser jährlich noch ein patriotisches Bildchen in sauberem Kupferstich als Gratisbeilage, und wird solches diesmal der ersten Nummer des bevorstehenden Quartals beigelegt werden.

Alles pro Quartal 4 Sgr.; durch die Preuss. Postämter bezogen 4 Sgr. 9 Pf.
Gerhardt & Schreiber in Erfurt.

Natürliche Mineral-Brunnen 1852

sind nun von **Wassfüllung** alle eingetroffen:
Emscher Kränchen, Emscher Kessel, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Eger Wiesenguelle, Biliner Sauerbrunnen, Dröblicher, Weibacher Schwefelbrunnen, Wildunger, Seilnauer, Wymontet Stahlbrunnen, Schlessischer Oberfalzbrunnen, Marienbader Kreuzbrunnen, Marienbader Ferdinandsbrunnen, Kreuzbacher Elisabethquelle, Somburger Elisabethquelle, Kissingener Nahecy, doppelte u. einfache Gasfüllung, Pülauer Bitterwasser, Friedrichshaller Bitterwasser, Saidschüßer Bitterwasser, Mittelbecksquelle, Wittkefing Salzquelle, Selters, echt Naesauer, Carlsbader Sprudel, Mühlbrunnen, Schloßbrunnen, Tereziensbrunnen, Neuenbrunnen, Marktquelle, Kreuzbacher Mutterlaugenfalz, Seesalz, Wittkefing Mutterlaugenfalz, sowohl in Partien nach Hunderten, Dutzenden, auch einzelnen Krügen von Wässern, als auch die Salze in Centnern und Pfunden zum niedrigsten Preis empfiehlt und verkauft

Gothelf Kühne,
Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Zur Nachricht für Auswanderer.

Am 1. und 15. jeden Monats werden Auswanderer mit schnellgehenden, kupferfesten und gepulverten Dreimaßern erster Classe nach Newyork und Baltimore expedirt und sind wir ermächtigt, zu außerordentlich billigen Preisen abzuschließen, da die Schiffsrachten **bedeutend gefallen** sind. — Wir sind gerne bereit, weitere Auskunft zu erteilen und bemerken noch, daß die Zeugnisse früher beförderter Auswanderer hinreichende Bürgschaft für eine solide und reelle Beförderung geben.

J. Laage & Comp.,
Haupt-Agenten.

Bekanntmachung.

Eine große Sendung der neuesten Pariser Bänder in allen Breiten und zu jedem beliebigen Preise empfing

G. Rothkugel.

Desgleichen eine große Auswahl echt französische Stickerei, Handschube, Spitzen, Tüll, Gardinenzuge, schottische Watiste, Donna-Maria-Gaze, zu haben bei

G. Rothkugel, Leipz. Straße Nr. 305.

Sancte Lojola!

Ora pro nobis, nam tu es vir schlaussimus, nos autem sitimus in Klemma et nos non wissimus, quomodo rauskommere sollimus! Nos sumus schwachmatici, tu autem es vir potentissimus, nam tu regis hertzias Kaiserorum, Fuertorum atque Graforum et praecipue Weiberarum, tum in unterroeckis quam in hosibus! Eheu, cum beschraenktio nostro unterthoranorum verstando stehimus tamquam oxi ante bergum! Quamquam ter quaterque gebrochiavimus eum revolutione, tamen Katzenjammer noster non vult aufhoerere; quamquam idea illa „Einigae Germaniae“ verruecta est, tamen Germania zerrißsenatä in schickum venire non potest; quamquam Bundesdies noster auferstandatus est, tamen nos begrabere lassere possumus; quamquam confrentiandi sumus ubique, tamen ubique differentiandi sumus; quamquam gerlachisati et stahlinati sumus a kopfo usque ad pedes, tamen sitimus in Klemma!

Heu heu, oramus, in Knieibus nostris anfehimus te, ut schikas nobis filios tuos, ehrwürdiges patres Jesuitas, nam nihil aliud nobis restat, sumus ad finem cum latino nostro!

Gebauer-Schwesfchle'sche Buchdruckerei in Halle.

Civoli-Theater zur Weintrabe.

Dienstag den 15. Juni:
Eigenfynn,
Lußspiel in 1 Akt.
Hierauf:
Erziehungserfultate,
Lußspiel in 2 Akten.
„Emma“ und „Margarethe Western“ Fräulein **Zentfbeck** vom Stadttheater zu Kiel als erste Gastdarstellung.
Carl Hornp.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 10 1/2 Uhr wurde meine Frau **Auguste**, geb. **Simon**, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Halle, den 14. Juni 1852.
Wilh. Elsäffer.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Alwine Jenziger,
Carl Steckner,
nur auf diesem Wege.
Scheuditz u. Halle, im Juni 1852.

Verbindungs-Anzeige.
Als Neuvermählte empfehlen sich entfernten Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege
Wilhelm Schroth,
Louise Schroth geb. **Wriße.**
Alt- und Neupouch, d. 10. Juni 1852.

Marktberichte.

Magdeburg, den 12. Juni. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — Gerste — — —
Roggen — — — Hafer — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Kralles 29 1/2 %
Duedlinburg, den 10. Juni. (Nach Wispeln.)
Weizen 40 — 52 % Gerste 34 — 36 %
Roggen 40 — 54 % Hafer 25 — 30 %
Kart. Rübel 11 — 11 1/2 %
Rübel 12 — 12 1/2 %
Rübel 10 1/2 — 10 1/4 %
Nordhausen, den 10. Juni.
Weizen 2 % — 1/2 bis 2 % 20 %
Roggen 2 — — — 2 — 12 %
Gerste 1 — 8 — — 1 — 22 %
Hafer — — 27 — — 1 — 2 %
Rübel pro Centner 10 1/2 %
Reinöl pro Centner 12 %

Wasserstand der Saale bei Halle
am 13. Juni 1852. 6 Uhr am Ufer. 6 Fuß 2 Zoll.
am 14. Juni 1852. 6 Uhr am Ufer. 6 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 12. Juni am alten Pegel 6 Boll unter 0.
am neuen Pegel 6 Fuß 6 Boll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passieren:
Aufwärts: d. 11. Juni. Com. A. S. Schiff, 2 Käbne, Rugholz, v. Spandau n. Budau. — Den 12. Juni. B. Ernst, Roggen, v. Magdeburg n. Halle. — C. Wasche, Glasballons, v. Grotzen n. Budau. — W. Arndt, desgl. — W. Böner Nr. 33 für G. Koch, Güter, v. Magdeburg n. Dresden. — G. Günther, Weizen, v. Stettin n. Halle. — G. Quandt, 3 Käbne, Sandsteine, v. Pockwitz n. Dardburg. — C. Pfeiffer, Mühlsteinsteine, v. Pirna n. Stettin. — C. Schieferle, bedert, Gypssteine, v. Briesen n. Furtwengeln. — F. Röber, Schiffsbauholz, v. Artern n. Svinemünde. — Den 12. Juni. D. Höppler, Auer, v. Peruburg n. Magdeburg. — E. Schlepffahn Carl, d. v. Dampffschiff-Comp., Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — W. Wunde, Rugholz, v. Breitenhagen n. Hamburg. Magdeburg, den 12. Juni 1852.
Königl. Schiffsnamt. Haase.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 273.

Halle, Dienstag den 15. Juni
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juni. Durch die letzte Nummer der Gesetzsammlung wird das Gesetz, die Abänderung der Art. 40 und 41 der Verfassung betreffend, publicirt. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen:

Der in dem ersten Absatze des Art. 40 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Der in dem ersten Absatze des Art. 41 der Verfassung enthaltene Satz: „Die Besondere Bestimmungen über die Organisation der Gerichte sind durch Gesetz zu bestimmen.“ wird durch das folgende ersetzt: „Die Organisation der Gerichte ist durch Gesetz zu bestimmen.“

Nachen, d. 10. Juni. Gegen 4 Uhr ist der König des Belgier auf der Reise nach Wiesbaden hier angekommen und nach einer Begrüßung durch die Spitzen der königlichen Behörden und des Offizierscorps weiter gefahren.

Kassel, d. 10. Juni. Der hiesige Handelsstand hat dem kurfürstlichen Ministerium eine Petition übergeben, welche folgendermaßen schließt:

„An Kurfürstlich Hohes Ministerium richten wir daher die dringendste geborne Bitte, das hochdasselbe für die Erhaltung des Zollvereins in der durch den Bremervertrag in Aussicht gestellten Erweiterung zum Wohle des Vaterlandes allen Kräften hinwirken möge, ohne die neue Gründung dieses bisher für so segensreichen Vereins von der Frage über eine demnächstige Einigung mit Preußen abhängig zu machen. Wir erlauben uns zugleich diese Sache zur möglichen Beschleunigung gehorsamst zu empfehlen, da der Zustand des Zweifels und Ungewissheit alles Vertrauen untergräbt und alle Gewerbe-Verhältnisse läßt.“

München, d. 10. Juni. Die Aenderungen in unserm Staatsministerium haben bereits begonnen, denn seit gestern ist der seitverige Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. v. Ringelmann durch ein allerhöchstes Handlet in Quieszenz versetzt. Ueber seinen Nachfolger existiren zur Zeit noch Gerüchte.

Aus Mittelfranken, d. 10. Juni. Unsere Regierung hat gestern 7. Juni ein Rescript erlassen, wodurch sämtliche Stadtamtsmatriken und Polizeibehörden des Kreises eingeschärft wird, alle vorläufigen Agitationen zur Hervorrufung von Adressen für den Vorbestand des Zollvereins durch geeignete Maßregeln zu unterdrücken, und insbesondere Fremde, welche etwa für herartige Adressen thätig zeigen sollten, sofort an die Grenze bringen zu lassen, alles dies jedoch, unter Vermeidung von öffentlichem Aufsehen und Verabfolgung derartiger Anordnungen.

Eisenach, d. 10. Juni. Gestern hat die deutsch-evangelische Kirchenkonferenz ihre Sitzungen geschlossen, und in der letzten noch den sämtlichen protestantischen Kirchenregierungen die wirksame Unterzeichnung der Gustav-Adolph-Vereine anempfohlen. — Gingegen ist sie als eine offizielle Versammlung die beantragte Verbindung mit dem evangelischen Kirchentage ablehnen zu müssen geglaubt. — Der definitive Beschluß hat die Konferenz in Betreff der Einfügung eines allgemeinen Ursangbuches, der anzustrebenden Vereinigung der allgemeinen Bistümer und eine allgemeine Tobtenfeier gefaßt. Die übrigen Gegenstände des Programms sollen erst noch, besonders durch Beschaffung des betreffenden legislativischen Materials den verschiedenen Ländern durch einzelne Mitglieder der Versammlung näher erörtert werden und dann bei der nächsten Konferenz zur Vorlage kommen. Es sind dieses die Presbyterial- und Synodalfrage, die Behandlung der Sekten, die Aussicht über Ausführung und Lebenswandel der Geistlichen und die Normen zur Erleichterung der Versetzung derselben. Es hat jedoch die Konferenz im Allgemeinen ihre Grundansichten über jene Gegenstände ausgesprochen, damit die Richtung bezeichnet, nach welcher die Erörterungen anzustellen und so die Beschlüsse der nächsten Konferenz hierüber wesentlich vorbereitet. — Zum Ort der nächsten Versammlung ist wiederum Eisenach und die Woche nach Trinitatis des nächsten Jahres gewählt worden. Am gestrigen Abend versammelten sich noch die Konferenzmitglieder zu einer Schluß-Ansicht auf der Wartburg.

Hamburg, d. 10. Juni. Man sollte nun glauben, daß Dänemark das Maß der Unbilden und Demüthigungen bis an den Rand gefüllt habe und in dem Lauf seiner Gewaltthaten still stehen werde, nachdem es mit Verbannungen und Absetzungen gegen öffentliche und Privatpersonen gewüthet, nachdem es die Intelligenz und den Besitz mit gleichzeitig geführten Streichen getroffen hat. Dem ist aber nicht so. Die Reize von dem Siffbecker, den Deutschland trinken muß, ist noch zurück. In Rendsburg trägt man sich viel

